

Antragstellende Person:

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒

[Empfänger/in der Rechnung]
(Name, Vorname, Anschrift, E-Mail)Landeshauptstadt Dresden
Städtisches Vermessungsamt
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
PF 12 00 20
01001 DresdenTelefon (03 51) 4 88 40 71
Telefax (03 51) 4 88 39 61**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung
für landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzte Grundstücke**

Als

- von der Industrie und Handelskammer _____ öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r für die Bewertung von Grundstücken (Auftragsnachweis beifügen)
- zertifizierte/r Sachverständige/r nach DIN EN ISO/IEC 17 024 (Auftragsnachweis beifügen)
- freie/r Sachverständige/r (Auftragsnachweis zur Begründung des berechtigten Interesses erforderlich)
- Immobilienmakler/in / Bauträger (Auftragsnachweis zur Begründung des berechtigten Interesses erforderlich)
- Eigentümer/in (Begründung zum berechtigten Interesse erforderlich, z.B. ernste Veräußerungsabsicht, Erbaueinandersetzung)
- Kaufbewerber/in (Begründung zum berechtigten Interesse erforderlich, z.B. Nachweis der Verkaufsverhandlungen)
- Sonstige (Nachweis zur Begründung des berechtigten Interesses erforderlich) _____

beantrage ich zur sachgerechten Bewertung des/der Grundstücks/Grundstücke

Gemarkung: _____ Flurstück/e: _____ Größe: _____
Straße, Nr. : _____

nach den im beigefügten Blatt angegebenen Auswertungskriterien Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Baugesetzbuch (in seiner aktuellen Fassung) in Verbindung mit § 10 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Sächsische Gutachterausschussverordnung - SächsGAVO) vom 15. November 2011.

Die Kopie eines Lageplans liegt bei / nicht bei.**Ich verpflichte mich**

- alle durch Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese nur für den Zweck zu verwenden, zu dessen Erfüllung sie erteilt worden sind,
- bei einer Gutachtenerstellung nur anonymisierte Daten der Vergleichsgrundstücke aufzunehmen,
- die zur Verfügung gestellten Daten zum frühest möglichen Zeitpunkt zu vernichten.

Mir ist bekannt, dass sich sowohl die Kosten für eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung als auch für eine Mitteilung, dass keine vergleichbaren Kauffälle entsprechend meiner Auswahlkriterien vorhanden sind, nach den §§ 1, 2, 6 und 8 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in Verbindung mit der Preisliste des Städtischen Vermessungsamtes, Tarifstelle 9 richten.

 Datum, Name, Unterschrift
(Vor- und Nachname oder Ansprechpartner/in bei geschäftl. Anfragen) in Druckbuchstaben

Telefon, Telefax, E-Mail

Wir bitten ggf. vorab um einen Rückruf zwecks Vorabgespräch.

